



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

43. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. Januar 1990	Nummer 7
--------------	---	----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
239	21. 12. 1989	RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten	138

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Landesregierung	
3. 1. 1990	Bek. – Behördliches Vorschlagwesen	148
	Justizminister	
	Stellenausschreibung für die Finanzgerichte Köln und Düsseldorf	147
	Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	147

I.

239

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten

RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft v. 21. 12. 1989 -
II B 3 - 2308.3 - 5.710

1 Zuwendungszweck

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - Zuwendungen für die Förderung von Dauerkleingärten, die unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten von ihrer Lage her Gewähr für Ruhe und Erholung bieten. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Erwerb von Grundstücken zur Schaffung neuer oder Erweiterung bestehender Dauerkleingartenanlagen
- 2.2 Erwerb von Pachtland zur Sicherung des Fortbestandes der kleingärtnerischen Nutzung
- 2.3 Schaffung neuer sowie Erweiterung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen
- 2.4 Neuerschließung einer bestehenden, jedoch nicht mehr voll funktionsfähigen oder den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) nicht entsprechenden Dauerkleingartenanlage

2.5 Einrichtung einer Laube sowie Wegebau innerhalb einer neugeschaffenen Kleingartenparzelle

2.6 Maßnahmen nach Nummern 2.1 bis 2.4 werden mit folgenden Prioritäten gefördert:

- 2.61 Festsetzung im Bebauungsplan
 - 2.62 vorgesehene Festsetzung im Bebauungsplanentwurf
 - 2.63 Darstellung im Flächennutzungsplan.
- 2.7 Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummern 2.1 bis 2.5 können nebeneinander gewährt werden.
- 2.8 Nicht zuwendungsfähig sind
- der Erwerb und/oder der Ausbau von Grundstücken, die als Ersatzland für anderweitig in Anspruch genommenes Dauerkleingartengelände erworben und/oder ausgebaut werden sollen (Ersatzanlagen)
 - Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung vorhandener Anlagen in Dauerkleingartengelände (z. B. Erneuerung von Wegesystemen, Spiel- und Platzflächen, Einfriedigungen, Wasserversorgung)
 - Installation elektrischer Versorgungsanlagen
 - Bau und Unterhaltung von Vereinsheimen
 - Grunderwerbsteuer, Gerichtskosten, Notargebühren, Vermessungskosten sowie Entschädigungen im Sinne des § 11 BKleingG.

3 Zuwendungsempfänger

Gemeinden (GV) als Träger der Vorhaben

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Dauerkleingartenanlagen werden nur gefördert, wenn die einzelnen Dauerkleingärten mindestens 300 qm und höchstens 400 qm groß sind. Abweichungen kann die Bewilligungsbehörde zulassen, wenn sie aus planerischen Gründen gerechtfertigt sind.

- 4.2 Maßnahmen nach Nummer 2.5 werden nur gefördert, wenn das Gesamteinkommen des Pächters 25 v. H. unter den jeweils gültigen Einkommensgrenzen des § 25 Abs. 1 II. WoBauG liegt.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

5.2.1 Anteilfinanzierung

Förderungsrahmen: 40 v. H. bis 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. Nr. 2.4 VVG)

Bei Maßnahmen nach Nummer 2.3 dürfen höchstens 5000,- DM je Kleingarten als zuwendungsfähige Ausgaben zugrunde gelegt werden.

5.2.2 Bei Maßnahmen nach Nummer 2.5 dürfen 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 3000,- DM je Kleingarten als Zuwendung gewährt werden.

Eine zusammenfassende Überarbeitung der Kleingartenanlagen einer Gemeinde nach Nummer 2.4 kann als eine Maßnahme im Sinne dieser Richtlinien anerkannt werden.

5.2.3 Bagatellgrenze: 10 000,- DM

5.2.4 Zuwendungen dürfen nur einmal gewährt werden. Finanzhilfen, die bis zu 10 Jahren vor Inkrafttreten dieser Richtlinien gewährt worden sind, werden angerechnet.

5.3 Form der Zuwendung

Zuweisung/Darlehen

5.3.1 Darlehen für Maßnahmen nach Nummern 2.1, 2.2 und 2.5

5.3.2 Zuweisung für Maßnahmen nach Nummern 2.3 und 2.4

5.4 Bemessungsgrundlage

Bei Maßnahmen nach Nummern 2.3 und 2.4 sind die Ausgaben für folgende Erschließungsmaßnahmen zuwendungsfähig: Geländevorbereitung (z. B. Räumung, Einplanieren, Tiefenlockerung, Mutterbodenauftrag), Wegebau, Wasserversorgung, Außeneinfriedung, Parkplätze, Spielplätze, Ruhezonen und öffentliches Grün.

6 Sonstige Nebenbestimmungen

6.1 In den Fällen der Nummern 2.1 und 2.2 ist der Zuwendungsempfänger zu verpflichten, mit den Maßnahmen nach Nummer 2.3 innerhalb von zwei Jahren zu beginnen.

6.2 Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, daß geförderte

- Dauerkleingärten vorrangig an solche Bewerber zu vergeben sind, deren Einkommen die für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau jeweils festgelegten Grenzen nicht übersteigt.
- Dauerkleingartenanlagen in ihrem öffentlichen Teil tagsüber für jedermann zugänglich sind und damit als Teil öffentlicher Grünanlagen der Erholung der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen sind für Maßnahmen nach Nummern 2.1 bis 2.5 nach dem Muster der Anlage 1 zu stellen.

Dabei ist zu bestätigen, daß

7.1.2 vor Beginn der Maßnahme die als gemeinnützig anerkannte zuständige Kleingärtnerorganisation gehört wurde,

7.1.3 die geförderten Dauerkleingartenanlagen einem als gemeinnützig anerkannten Kleingärtnerverband oder Kleingärtnerverein als Zwischenpächter zur weiteren Verpachtung überlassen werden,

Anlage 1

- 7.14 von den Kleingärtnern, deren Verbänden bzw. Vereinen die Erstattung des Eigenanteils des Zuwendungsempfängers nicht und zwar auch nicht mittelbar über den Pachtzins verlangt wird.

7.2 Bewilligungsverfahren

- 7.21 Bewilligungsbehörden sind die Regierungspräsidenten.

- 7.22 Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch Erteilung eines Zuwendungsbescheides nach dem Muster der Anlage 2.

Anlage 2

- 7.23 Bei Maßnahmen nach Nummern 2.1, 2.2 und 2.5 hat der Zuwendungsempfänger nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides über ein Darlehen mit der Bewilligungsbehörde einen Darlehensvertrag nach dem Muster der Anlage 3 abzuschließen.

Anlage 3

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der Antrag auf Auszahlung der bewilligten Zuwendung ist bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 4 zu führen.

Anlage 4

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderungsrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft. Gleichzeitig tritt mein RdErl. v. 30. 6. 1987 (SMBL. NW. 239) außer Kraft; für die Abwicklung der nach diesen Richtlinien begründeten Zuwendungsverhältnisse gelten diese Richtlinien weiter.

**Antrag auf Gewährung
einer Zuwendung für Dauerkleingärten**

Betr.:

Bezug:

1 Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts

2 Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich:	
Durchführungszeitraum:	von/bis

3 Beantragte Zuwendung

Zu der vg. Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von DM beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der beigelegten Anlage.

4 Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)	
	19	19
	in 1000 DM	
1	2	3
4.1 Gesamtkosten:		
4.2 Eigenanteil:		
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendung):		
4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung ohne Nr. 4.5 durch:		
4.5 Beantragte Zuwendung:		

5 Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich	Höhe der beantragten Zuwendung DM	v.H. der Gesamtkosten
*) Nr. 2.1 der RL Nr. 2.2 der RL Nr. 2.3 der RL Nr. 2.4 der RL Nr. 2.5 der RL		
*) Zutreffendes bitte ankreuzen		

6 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

6.2 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer),

6.3 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

7 Anlagen

- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Maßnahme und Gestaltungspläne
- Einkommensnachweis gemäß Nr. 4.2 der RL

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Ort/Datum

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Fernsprecher:

Lfd. Bescheid-Nr.

Bezug: Ihr Antrag vom

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine **Zuwendung** in Höhe von

..... DM

(in Buchstaben:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden – ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM

als

☐ Zuweisung☐ Darlehen☐ Zuweisung in Höhe von DM

und

☐ Darlehen in Höhe von DM

gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung*)

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen: DM

Verpflichtungsermächtigungen: DM

davon 19..... DM

19..... DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel nach Anforderung gemäß Nr. 1.44 ANBest-G ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

*) Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ In den Fällen des Erwerbs von Grundstücken oder auch Pachtland ist mit der Schaffung bzw. Erweiterung bestehender Dauerkleingartenanlagen innerhalb von 2 Jahren zu beginnen.
- ☐ Die geförderten Dauerkleingärten sind vorrangig an solche Bewerber zu vergeben, deren Einkommen die für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau jeweils festgelegten Grenzen nicht übersteigt.
- ☐ Die geförderten Dauerkleingartenanlagen sind in ihrem öffentlichen Teil tagsüber für jedermann zugänglich zu machen, damit sie als Teil öffentlicher Grünanlagen der Erholung der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

Darlehensvertrag

zwischen
dem Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch den Regierungspräsidenten

.....
(nachstehend Gläubiger genannt)

und

d.
(Zuwendungsempfänger als Träger)

vertreten durch

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1

Der Gläubiger gewährt nach Maßgabe seines Zuwendungsbescheides vom – Az.:
der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten vom 21. 12. 1989
– Az.: II B 3 – 2308.3 – 5.710 –
und
der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG – dem Träger ein unverzinsliches
Darlehen in Höhe von

..... DM

(i.W.: Deutsche Mark)
für

- | |
|---|
| <p>*) ☐ den Erwerb von Grundstücken zur Schaffung neuer oder Erweiterung bestehender Dauerkleingartenanlagen.</p> <p>☐ den Erwerb von Pachtland zur Sicherung des Fortbestandes der kleingärtnerischen Nutzung.</p> <p>☐ die Errichtung einer Laube sowie für den Wegebau innerhalb einer neugeschaffenen Kleingartenparzelle.</p> |
|---|

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

§ 2

Das Darlehen ist ab 1. April 19..... in 10 Jahren zu tilgen. Die Tilgungsbeträge sind am 1. April 19.....
in Höhe von DM und sodann in gleichbleibenden Raten von DM halbjährlich nach-
träglich am 1. Oktober und 1. April an den Gläubiger zu entrichten.

Der Gläubiger:

....., den

Der Träger:

vollzogen mit Zustimmung d.

Die Aufnahme des Darlehens ist gemäß

genehmigt durch Verfügung d.
vom Nr., die in beglaubigter Abschrift beigelegt ist.

....., den

.....
(Unterschrift nebst Amtsbezeichnung und Dienststempel)

.....
(Zuwendungsempfänger)

....., den 19.....
Ort/Datum

An
(Bewilligungsbehörde)

Fernsprecher:

Verwendungsnachweis

Betr.: Gewährung von Zuwendungen für Dauerkleingärten

Durch Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidenten

vom

Az.:

über DM

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme
bewilligt:

..... DM

Es wurden ausgezahlt

..... DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	lt. Zuwendungs- bescheid		lt. Abrechnung	
	DM	v.H.	DM	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	lt. Zuwendungs- bescheid		lt. Abrechnung	
	insges.	davon zuwendungs- fähig	insges.	davon zuwendungs- fähig
	DM	DM	DM	DM
.....				
.....				
.....				
Insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

		lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig DM	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung DM
Ausgaben (Nr. II.2)			
Einnahmen (Nr. II.1)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen*)

Es wird bestätigt, daß - die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, - die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, - die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände – soweit nach § 37 GemHVO vorgesehen – vorgenommen wurde.
--

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

*) Der zahlenmäßige Nachweis und die Bestätigungen sind gemäß den förderungsspezifischen Besonderheiten zu gestalten.

V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine - die aus der Anlage ersichtlichen - Beanstandungen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

- MBl. NW. 1990 S. 136.

II.

Justizminister

**Stellenausschreibung
für die Finanzgerichte Köln und Düsseldorf**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um
eine Stelle eines Richters/einer Richterin am Finanzge-
richt bei dem Finanzgericht Köln,
eine Stelle eines Richters/einer Richterin am Finanzge-
richt bei dem Finanzgericht Düsseldorf.

Wegen der Einstellungs Voraussetzungen wird auf das
MBl. NW. Nr. 24 v. 28. 4. 1988, S. 423, hingewiesen.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wo-
chen auf dem Dienstwege einzureichen; Bewerber, die
nicht im öffentlichen Dienst tätig sind, reichen ihre Bewer-
bung bei dem Präsidenten des Finanzgerichts Köln bzw.
bei dem Präsidenten des Finanzgerichts Düsseldorf ein.

- MBl. NW. 1990 S. 147.

**Hinweis
für die Bezieher des Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen**

Betrifft: Einbanddecken zum Ministerialblatt
für das Land Nordrhein-Westfalen
- Jahrgang 1989 -

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 1989 Einband-
decken für 2 Bände vor zum Preis von 31,- DM zuzüglich
Versandkosten von 6,- DM = 37,- DM.

In diesem Betrag sind 14% Mehrwertsteuer enthalten.
Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die
Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des
Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 3. 1990 unter Angabe der
Kundennummer an den Verlag erbeten.

- MBl. NW. 1990 S. 147.

Landesregierung

Behördliches Vorschlagswesen

Bek. d. Landesregierung v. 3. 1. 1990

Der Interministerielle Ausschuß für das Behördliche Vorschlagswesen hat in der Zeit vom 1. 1. 1989 - 31. 12. 1989 die nachstehend aufgeführten Verbesserungsvorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

Name des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie DM
Wolfgang KOTAKUCZ	10657	Entwicklung eines Trennschleifers für 2 cm-Geschosse bei der Kampfmittelbeseitigung	4 000,-
---	9355	Verbesserung im Bereich der Hochschulverwaltung: Einsparungen beim Versand studentischer Unterlagen	1 935,-
---	11604	Regelung der Heizmittelpumpen im Bereich der Universität Münster	1 600,-
Manfred KEIL	11586	Entwicklung einer Ausziehvorrichtung zur Wartung und technischen Überprüfung von Rohrbündelwärmetauschern	1 403,-
Rudolf KNEER	11863	Verwendung von Einzelblatt-Papier statt Endlospapier auf den neuen Forstamts-Computer-Systemen	1 300,-
Eduard HERZOG	11640	Einsatz von Taschenrechnern mit Solarzellen im Bereich der Finanzverwaltung	1 255,-
Horst HERR	11837	Erstellung von Software für den PC AT im Bereich des Staatl. Materialprüfungsamts NRW	815,-
Detlef SALENTYN	11549	Reduzierung des Vorgangsaufkommens bei den Kreispolizeibehörden	800,-
Dieter FAUST	11850	Verbesserung des Betriebsprogramms der ortsfesten Funkstellen der Justizvollzugsanstalten des Landes NRW	620,-
Arno GOTTWALD	11878	Einrichtung eines Kurierdienstes im Landgerichtsbezirk Arnsberg	470,-
Horst FILBRANDT	11611	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Einführung neuer Erläuterungstexte im Veranlagungsverfahren	450,-
Jürgen OSTER Günter DEWITZ	11583	Entwicklung einer Eigenverständigungsanlage für den Polizeieinsatz, insbesondere in Fußballstadien	400,-
---	11582	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Einführung eines Prüfhinweises zur Vermeidung von unberechtigter Erstattung von Kirchensteuern im Zuge einer steuermindernden Änderungsfestsetzung	345,-
Peter RADEMACHER	11609	Verbesserter Einsatz von Kopiergeräten in einem Teilbereich der Finanzverwaltung	325,-
Bernhard DÖBBER	11428	Umrüstung der Durchgangsschlösser in einer Justizvollzugsanstalt	320,-
Dieter WEHMEIER	11792	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Einführung eines landeseinheitlichen „Waffen- und Munitionsbestandsverzeichnisses“ sowie einer „Ausgabe- und Rücknahmeliste“	300,-
Elke WINDT	11894	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung des Vordrucks Nr. 605/62	300,-
---	11597	Zentralisierung der unbaren Bezahlung der Ausgaben für Absenderfreistempeler der Justizbehörden	290,-
Monika WICKERT	11669	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Einführung eines Vordrucks zur steuerlichen Erfassung von Vereinen	280,-
Martin ASSHEUER	11791	Verbesserung im Bereich der Gewerbeaufsichtsverwaltung: Ultraschallreinigung des Sinterfilters bei NO/NOx-Analysatoren	280,-

Name des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie DM
Werner DALHOFF	11418	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung im masch. Erläuterungstext Nr. 704	270,-
Peter BATEN	11787	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Erfassung von Grunddaten	265,-
Bruno BLANK	11738	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Änderung des Vordrucks „EW 103/75 Grundstücks- beschreibung E“	260,-
Bernd SCHROER	11671	Ausdruck der Buchkarten mit einer Speicher- schreibmaschine für die Bibliothek der LÖLF	250,-
Bertold WIESING	11583	Hinweis an die Bauverwaltungen auf ein wirt- schaftliches Verhalten bei der Bekanntmachung der Ausschreibungen	240,-
Franz HEINEN	11757	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Verbleib einer Durchschrift der Vorderseite des Vordrucks Erb 10 bei der Bewertungsstelle des La- gefinanzamts	240,-
Hans Jürgen WALTER	11773	Entwicklung eines Diagnosegerätes für die Kälte- anlagen im Bereich der Fachhochschule Bochum	240,-
Jörg KRAFT	11464	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Aufforderung auf ESt-Bescheiden und Bescheiden über den LSt-Jahresausgleich zum Aufbewahren der Bescheide	225,-
Manfred HALLMANN	11520	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Vordrucks OWi 15	220,-
Annette HÖNE	11821	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung des Vordrucks GD 31	210,-
Alfred HANNEN	11587	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Abwicklung von Verwahrungen	200,-
Helmut KURTENBACH	11613	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Überarbeitung des Vordrucks Kraft 22 und Ergä- nzung der Bescheide	195,-
Thomas SCHWARZ	11771	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Erweiterung des Vordrucks Nr. 769/10	195,-
Karl Heinz WIRTZ	11747	Verbesserung im Bereich der Versorgungsverwal- tung: Zusammenfassung der Datenbelege AB 300 und AB 316	170,-
Friedhelm SCHADE	9802	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Einführung von Kontrollmitteilungen der Veranla- gungsstellen über bekanntgewordene Baumaßnah- men an die Bewertungsstellen	165,-
Joachim SLATOSCH	11698	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Erweiterung der Hinweismitteilungen Nr. 656 und Nr. 657	165,-
Jürgen SCHREINER	11218	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Überarbeitung des Vordrucks HS 11	160,-
Karl-Reiner KOCH	11798	Aufbewahrung von Zeichnungen im Bereich des Finanzbauamtes Düsseldorf	160,-
Reinhard PIETZ	11417	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Einführung des VPH 1904	150,-
Bruno BLANK	11621	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Einführung eines Vordrucks für die Rücksendung der eingereichten Bewertungsunterlagen	150,-
Uwe MINGE	11639	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Vordrucks EV 2	150,-
Joachim SELL	11702	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Erweiterung der Vordrucksätze Nrn. 768/9 und 768/19	150,-

Name des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie DM
-.-	11745	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Änderung des Vordrucks Nr. 605/40	150,-
Karl Heinz HAMACHER	11423	Beschaffung von Recycling-Tabellierpapier für das DV-System des Justizministers	150,-
Ulf HEHNER	11120	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Änderung der auf der Rückseite des Vordrucks Nr. 745/35 befindlichen Faltmarken	145,-
Wolfgang NOTTEBROCK	11763	Aushändigung des Vernehmungsbogens bei der Verfolgung von Verkehrsverstößen durch die Polizei	145,-
Karl Heinz KLEEPE Petra OPFERMANN	11748	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung des Vordrucks Nr. 766/20	140,-
-.-	11469	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung der Vordrucke 197 und 198	135,-
Jürgen WIENEKE	11826	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung der Vordrucke Nrn. 825/13 und 825/14	135,-
-.-	11514	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Regelung des Verfahrensablaufs bei der Meldung bestehender Rückstände von Arbeitnehmern an die Lohnsteuerstelle	130,-
Jürgen STREHLE	11811	Ergänzung des Briefbogens des Versorgungsamtes Gelsenkirchen um die Zimmernummer des zustän- digen Mitarbeiters	130,-
Jürgen SCHONECK	11832	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Neufassung des Aktenumschlags AU 29	130,-
Rolf HÖRNER	11862	Vereinheitlichung des Kopfteils der Änderungsmit- teilungen für Beamte	130,-
-.-	11725	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung der Verfügung des Vordrucks GD 31	121,-
Hans-Gerd WEIL	10877	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Zusammenfassung der Vordrucke Körperschafts- steuerermittlung und der Gliederung des verwend- baren Eigenkapitals	120,-

- MBl. NW. 1990 S. 148.

Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1
Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug
müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher
Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines
Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht
innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3569